

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 25.02.2020

Ersetzt Ausgabe vom: 27.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Stripper Forte Plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Grundreiniger

Nur für den industriellen und gewerblichen Gebrauch. Nicht für die breite Öffentlichkeit.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Enthält: Kaliumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Einstufung nach EG-Verordnung</i>	
Kaliumhydroxid				< 5 %
1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119487136-33				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				< 20 %
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44				
Natrium-p-cumolsulfonat				< 10 %
15763-76-5	239-854-6		Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119489411-37				
1-Butoxy-2-propanol und Isomere				< 10 %
5131-66-8	225-878-4	603-052-00-8	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475527-28				
2-Phenoxyethanol				< 10 %
122-99-6	204-589-7	603-098-00-9	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119488943-21				
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated propoxylated (*)				< 5 %
154518-36-2			Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Schmerzen, Kollaps, Tod.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

Gefahr der Hornhauttrübung.

Erblindungsgefahr!

Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält brennbaren Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67.5 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m³

101.2 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67 mg/m³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

pH-Wert > 12
Schmelztemperatur nicht bestimmt
Siedetemperatur nicht bestimmt
Zündtemperatur nicht bestimmt
Flammpunkt > 100 °C
Explosionsgrenzen untere nicht bestimmt
obere nicht bestimmt
Dichte (23 °C) ~ 1.1 g/cm³
Viskosität nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Heftige Reaktionen möglich mit:

Azide, starke Säuren, Anhydride, Kohlenwasserstoffe, Nichtmetalloxide, Phosphor, organische Nitroverbindungen, Halogenoxide, Nichtmetalloxidhalogenide, Halogenkohlenwasserstoff, Halogen-Halogenverbindungen, Halogene, Erdalkalimetalle, Ammoniumverbindungen, Leichtmetalle, Metalle, Oxidationsmittel, Aluminium.

Durch die Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Tierische/pflanzliche Gewebe, Glas, verschiedene Kunststoffe, Metalle.

Aluminium, Leichtmetalle, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität*

LD₅₀ Ratte: 333 mg/kg (OECD 425; Kaliumhydroxid)

Symptome: Schmerz, Schock, Erbrechen, Kollaps, Tod. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Ratte: 3300 mg/kg (OECD 401; 1-Butoxy-2-propanol)

LD₅₀ Ratte: 2740 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Fettalkoholalkoxylat)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 2764 mg/kg (ECHA; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 402; 1-Butoxy-2-propanol)

LD₅₀ Kaninchen: 5000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot. Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts. Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

LC₅₀ Ratte: > 5 mg/kg 232 min (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

LC₅₀ Ratte: > 3.4 mg/l /4 h (OECD 403; 1-Butoxy-2-propanol)

Hautreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Gemisch verursacht schwere Verätzungen.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Kaninchen: Nicht Reizend (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

Kaninchen: Reizend (OECD 404; 1-Butoxy-2-propanol).

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; 2-Phenoxyethanol)

Reizend (OECD 404; Fettalkoholalkoxylat)

Augenreizung

Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden (OECD 405; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Gefahr der Hornhauttrübung. Erblindungsgefahr!

Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Reizend (OECD 405, Natrium-p-cumolsulfonat)

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Reizend. Verursacht schwere Augenreizung (OECD 405; 1-Butoxy-2-propanol).

Kaninchen: Reizend. Verursacht schwere Augenreizung (OECD 405; 2-Phenoxyethanol)

Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Fettalkoholalkoxylat)

Sensibilisierung

Test auf Sensibilisierung: Meerschweinchen: Negativ (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Test auf Sensibilisierung (Buehler-Test): Negativ (OECD 406, Natrium-p-cumolsulfonat)

Test auf Sensibilisierung: Meerschweinchen: Negativ (OECD 406; 1-Butoxy-2-propanol).

Gentoxizität in vivo

Mutagenität (Säugerzellentest): Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

Mutagenität (Bakterien): Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Escherichia coli: Negativ (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Ames test: Bakterien: Negativ (OECD 471, Natrium-p-cumolsulfonat)

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (Richtlinie 92/69/EWG, B.12, Natrium-p-cumolsulfonat)

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 453, Natrium-p-cumolsulfonat)

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Mutagenität

Bakterien: Keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Säugerzellkulturen: Positiv (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Säugetiere: Keine erbgutverändernden Eigenschaften (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Kann Schäden verursachen an: Leber, Niere.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität***Toxizität gegenüber Fischen*

Gambusia affinis LC₅₀: 80 mg/l /96 h (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).
Lepomis macrochirus LC₅₀: 1300 mg/l /48 h (OECD 203; ECHA; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Oncorhynchus mykiss LC₅₀: > 100 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)
Poecilia reticulata LC₅₀: > 560 – 1000 mg/l /96 h (OECD 203; 1-Butoxy-2-propanol)
Pimephales promelas LC₅₀: 344 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: > 100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Daphnia magna: EC₅₀: > 100 mg/l /48 h (OECD 202, Natrium-p-cumolsulfonat)
Daphnia magna: EC₅₀: > 1000 mg/l /48 h (OECD 202; 1-Butoxy-2-propanol)
Daphnia magna: EC₅₀: > 500 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-Phenoxyethanol)

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchneriella subspicatus EC₅₀: > 100 mg/l / 96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)
Pseudokirchneriella subspicatus EC₅₀: > 1000 mg/l / 96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm: EC₁₀: > 1000 mg/l / 180 min (OECD 209; Natrium-p-cumolsulfonat)
Belebtschlamm: EC₅₀: > 1000 mg/l / 180 min (OECD 209; 1-Butoxy-2-propanol)
Belebtschlamm: EC₂₀: 620 mg/l /30 min (DIN EN ISO 8192 OECD 209, 2-Phenoxyethanol)
Pseudomonas putida EC₁₀: 320 mg/l /17 h (DIN 38412 Teil 8; 2-Phenoxyethanol)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 85 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Biologische Abbaubarkeit: > 60 % /28 d (OECD 301B; Natrium-p-cumolsulfonat)
Biologisch leicht abbaubar (Natrium-p-cumolsulfonat)
Biologische Abbaubarkeit: 90 % / 28 d (OECD 301E; 1-Butoxy-2-propanol)
Biologisch leicht abbaubar (1-Butoxy-2-propanol)
Biologische Abbaubarkeit: 90 – 100 % / 15 d (OECD 301A; 2-Phenoxyethanol)
Biologisch leicht abbaubar (2-Phenoxyethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (ECHA; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Natrium-p-cumolsulfonat)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (1-Butoxy-2-propanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-Phenoxyethanol)

12.4 Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; 1-Butoxy-2-propanol).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Auch in Verdünnung noch ätzend.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

200129*

070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn, ADR/RID

UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxidlösung), 8, II (E)

Umweltgefährdend: Nein.

Binnenschiff, ADN

nicht geprüft.

See, IMDG-Code

UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S., (Potassium hydroxide solution), 8, II

EmS: F-A, S-B

Marine pollutant: No.

Luft, IATA-DGR

UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S., (Potassium hydroxide solution), 8, II

Environmentally hazardous: No.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5 %

Deutsche Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 8 B

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen

*keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener
Verantwortung zu beachten.*